Sächsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/ 14132

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Bezug: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (9)

1. Hatte Herr Tillich jemals geschäftliche Beziehungen mit der Exkon Services AG, der Ingenieurgesellschaft Exner & Schramm oder der VBK-Ingenieurgesellschaft mbH und welche?

2. Beabsichtigt Herr Tillch seine unterschiedlichen Angaben in diversen veröffentlichten Lebensläufen auf seiner persönlichen Internetseite, der Seite der CDU Fraktion, der CDU Sachsen und der Staatskanzlei mit den tatsächlichen biografischen Fakten in Übereinstimmung zu bringen und gleichlautend zu formulieren?

3. Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt Herr Tillich dies zu tun?

Karl Nolle MdL

Dresden, den 9. Dezember 2008

Eingegangen am: 09. DEZ. 2008 Ausgegeben am: 22. JAN. 2009

SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 20.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14132
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (9)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1
Hatte Herr Tillich jemals geschäftliche Beziehungen mit der Exkon Services AG, der Ingenieurgesellschaft Exner & Schramm oder der VBK-Ingenieurgesellschaft mbH und welche?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14126 verwiesen.

Frage 2
Beabsichtigt Herr Tillich seine unterschiedlichen Angaben in diversen veröffentlichten Lebensläufen auf seiner persönlichen Internetseite, der Seite der CDU Fraktion, der CDU Sachsen und der Staatskanzlei mit den tatsächlichen biografischen Fakten in Übereinstimmung zu bringen und gleichlautend zu formulieren?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Gemäß Art. 51 Abs. 2 SächsVerf kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schließt einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung ein. Hierzu gehören sämtliche internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (SächsVerfGH Urteil vom 29. Februar 2008, Vf. 87-I-06).

Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, da der Fragegegenstand darauf abzielt, herauszufinden, ob und welche Überlegungen der Ministerpräsident zu künftigen Angaben in seinem Lebenslauf hat. Derartige Überlegungen und interne Willensbildungsprozesse gehören zum nicht ausforschbaren Planungs- und Entscheidungsbereich der Staatsregierung.

Frage 3
Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt Herr Tillich dies zu tun?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Beermann